



**Stadt Markkleeberg  
Der Stadtrat**

**Beschluss Nr. 370 - 42/2023**

**vom 15.03.2023**

Der Stadtrat beschließt:

1. Für das Gebiet der Stadt Markkleeberg, welches die Flurstücke der Stadt Markkleeberg 127/3, 127/4, 127/5, 127/10, 128/3, 128/4, 128/5 und 128/10 der Gemarkung Markkleeberg umfasst (Abgrenzung des Geltungsbereiches siehe Anlage), soll die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung „Arndtstraße“) aufgestellt werden.
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Planungsziel:

Ziel ist die Einbeziehung der Außenbereichsfläche in den planerischen Innenbereich und die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für eine der Vorhabenfläche städtebaulich angemessene Bebauung.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 1  
Enthaltung: 3

Herr Stadtrat Stamm nimmt aufgrund Befangenheit an der Beratung und der Abstimmung nicht teil.

  
Karsten Schütze  
Vorsitzender des Stadtrates

